

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten

Vom 30. März 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten vom 3. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der der Technischen Universität Dresden Nr. 18/2015 vom 26. Mai 2015, Seite 60) wird wie folgt geändert:

1. § 21 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Die Masterarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem Modul des konsekutiven Masterstudiengangs Abfallwirtschaft und Altlasten lehrt und an der Fakultät Umweltwissenschaften oder der Fakultät Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses."

2. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. BAA04 - Abfall- und Ressourcenwirtschaft
2. BAA05 - Abfalltechnik
3. BAA06 - Verwertungstechnologien
4. BAA07 - Altlastenerkundung und -sanierung
5. BAA09 - Umweltplanung
6. VG08 - Technische Thermodynamik
7. VG09 - Strömungslehre I
8. VH6 - Prozess- und Anlagentechnik
9. MH26 - Grundlagen der Energiemaschinen
10. VT9 - Papierherstellungstechnik
11. MT20 - Energiemaschinen
12. MT21 - Kernenergietechnik
13. MT22 - Wärmetechnik
14. BWL-MA-2-4 - Ökologieorientierte Informations- und Entscheidungsinstrumente
15. MWW04 - Bewirtschaftung und Optimierung von Abwassersystemen
16. MWW05 - Prozesswasserbehandlung und innerbetriebliche Wasserwirtschaft

17. MWW10 - Hydrogeochemische Systemanalyse
18. MWW12 - Weitergehende Trinkwasseraufbereitung (Advanced Water Treatment)
19. MWW14 - Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement in der Industrie
20. MWW15 - Betrieb von Abwasseranlagen
21. MHYD16 - Wasserqualität (Chemie)
22. MHYWI02 - Datenverwaltung und -analyse
23. MHYWI03 - Kleines Exkursionsmodul Hydrowissenschaften
24. MHYWI04 - Großes Exkursionsmodul Hydrowissenschaften
25. FOMF 23 - Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme
26. MA-CH-BOC07 - Umwelt- und Radiochemie
27. MA CH-BOC08 - Holz- und Pflanzenchemie

von denen Module im Leistungsumfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden. Es stehen die Schwerpunkte Energie- und Verfahrenstechnik, Wasser und Chemie zur Auswahl. Die für den jeweiligen Schwerpunkt geeigneten Wahlpflichtmodule werden in § 6 Abs. 2 der Studienordnung Abfallwirtschaft und Altlasten genannt."

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Sommersemester 2016 im konsekutiven Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Sommersemester 2016 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 14. März 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. März 2016.

Dresden, den 30. März 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen